

Drucksachen-Nr. BR/046/2013	Datum 31.05.2013	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: / Büro des Landrates

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Kreistag Uckermark

Datum:
12.06.2013

Inhalt:

Ankündigung der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) ankündigt, die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark zu ändern und diese Änderung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 18.09.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen..

Dietmar Schulze
gez. Landrat

gez. Dezernent/in

Begründung:

Der Kreistagsvorsitzende hat in Absprache mit dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter aller fünf Fraktionen des Kreistages angehören und die über Anregungen der Abgeordneten und des Landrates zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) beraten hat.

Die Arbeitsgruppe (AG – Geschäftsordnung) hat daraufhin in ihrer ersten Sitzung am 17.04.2013 empfohlen, eine Änderung des § 12 (Anfragen aus dem Kreistag) der Geschäftsordnung vorzunehmen und hierzu auch entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet. Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, diese Änderungsvorschläge in ihren Fraktionen zu beraten und ihre Stellungnahme in Vorbereitung der beabsichtigten Änderung der Geschäftsordnung abzugeben.

Des Weiteren soll die Geschäftsordnung auch an das im Jahre 2013 einzuführende Ratsinformationssystem (RIS) angepasst werden, soweit dieses erforderlich ist.

Gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark sind Änderungen der Geschäftsordnung dem Kreistag bekannt zu geben und dürfen erst in der folgenden Kreistagssitzung beraten und beschlossen werden. Mit der vorliegenden Berichtsvorlage kommt der Landrat seiner Pflicht zur Ankündigung der Änderung der Geschäftsordnung nach.